

Baudepartement des
Kantons St. Gallen
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen

Schmerikon, 26. April 2013/UJ/m:

Raumkonzept des Kantons St.Gallen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zum Raumkonzept der St.Galler Regierung Stellung nehmen zu können, danken wir. Als Branchenverband konzentrieren wir unsere Vernehmlassung auf die für unsere Mitglieder wichtigsten Themen und erlauben uns dazu folgendes festzuhalten:

1. In formeller Hinsicht stellen wir fest, dass das Raumkonzept ein internes Grundlagenpapier der Regierung ist. Aussenwirkung kommt ihm somit nicht zu. Aussenwirkung werden erst die Änderungen im kantonalen Richtplan haben. Dieser wird inhaltlich und zeitlich/räumlich konkreter und auch behördenverbindlich sein.
2. Auch wenn somit die vorliegende Stellungnahme spätere Standpunkte unseres Verbandes zu Richtplananpassungen nicht präjudizieren kann, wollen wir unsere Haltung bereits im Zusammenhang mit dem Raumkonzept wie folgt darlegen:
 - 2.1. Leitsatz 6 Ihres Konzeptes thematisiert die Grundversorgung und die Entsorgung. Illustriert wird der Abschnitt mit einer Fotografie eines Steinbruchs. Das freut uns. Leider stimmen Text und Bild nicht überein. Denn - umso mehr bedauern wir, dass unter dem Aspekt Grundversorgung fast ausschliesslich das Thema Energie angesprochen und nichts über die weiteren Aspekte einer umfassenden Ver- und Entsorgung wie bspw. Abbaustellen und Deponien ausgeführt wird. Wir erwarten, dass auch die Abbaustandorte und deren Sicherung im Zusammenhang mit der Grundversorgung **namentlich erwähnt und positiv aufgeführt** werden. Nach Art. 1 Abs. 2 Bst. d des Raumplanungsgesetzes hat bekanntlich die Raumplanung auch die ausreichende Versorgungsbasis des Landes zu sichern. Dazu gehört auch die Versorgung mit Steinen und Erden (kant. Richtplan, Koordina-

tionsblatt VII 41), welche es durchaus auch rechtfertigt, im Raumkonzept eben ausdrücklich genannt zu werden.

- 2.2. Der im geltenden Richtplan genannte Selbstversorgungsgrad von zwei Drittel bis drei Viertel des Bedarfs muss unserer Überzeugung nach zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, kostengünstigen und umweltschonenden Versorgung der St.Galler Bauwirtschaft erhöht werden. Ein hoher Selbstversorgungsgrad ist auch künftig wichtig, steht doch nebst der Bautätigkeit der Privatwirtschaft ebenso viele und grosse Investitionen in Infrastrukturvorhaben und öffentliche Bauten an. Die rechtliche Sicherung der Ausscheidung und Nutzung der zur Erfüllung des Versorgungsauftrags erforderlichen Abbaustandorte ist auch zentral, um den Entsorgungsauftrag erfüllen zu können. Ohne die Wiederauffüllung von Abbaustandorten könnte auch im Kanton St.Gallen nicht annähernd in ausreichendem Umfang Deponievolumen für Inertstoffe und sauberen Aushub angeboten werden.

Die grosse ökonomische und auch ökologische Bedeutung unserer Branche verdient es auch, im vorliegenden Raumkonzept gewürdigt und ausdrücklich genannt zu werden, eben verbunden mit einer klaren Aussage des Kantons bereits im Rahmen der Raumkonzeption, die heutigen dezentralen Ver- und Versorgungsstrukturen fortzuführen und den Eigenversorgungsgrad, aber auch einen hohen Eigenentsorgungsgrad langfristig anzustreben und diesen wo immer möglich auch noch zu erhöhen. Nur so bleiben uns volkswirtschaftliche Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuersubstrat erhalten!

- 2.3. Vor diesem Hintergrund kommt den wichtigen Aufgaben, denen wir uns auch als Verband zentral widmen, im Leitsatz 6 viel zu wenig Bedeutung zu. Es genügt gerade nicht und ist problematisch, wenn lediglich ganz am Schluss des Kapitels beiläufig erwähnt wird, dass die zunehmenden Materialflüsse als Folge von Neu- und Erneuerungsbauten eine zunehmende raumplanerische Herausforderung darstellen und deshalb Wiederverwertungs- und Vermeidungsstrategien voranzutreiben seien.

Es ist heute mittlerweile allen Betroffenen doch klar, dass weder eine ausreichende Versorgung mit Steinen und Erden ausschliesslich oder grossmehrheitlich aus Sekundär- resp. Rückbauprodukten gewährleistet werden kann. Solange in der Schweiz und auch im Kanton St. Gallen gebaut wird, wird es immer einen höheren Anteil an Primärkies erfordern, als dass Substitute und/oder Recyclingbaustoffe vorliegen können, alleine schon um die notwendigen Mengen zu beschaffen (Rückbauten), aber auch um die hohen Qualitätsansprüche erfüllen zu können (Kunstabauten).

Gefordert ist daher an dieser Stelle bereits von Ihnen als Konzeptersteller viel mehr ein in Übereinstimmung mit dem geltenden Abbaukonzept klares Bekenntnis zur Notwendigkeit von ausreichend Abbauvolumen, auch im Kanton St. Gallen. Das muss sich auch in den Lösungsansätzen auf Seite 25 Ihres Konzeptpapiers niederschlagen.

- 2.4. In der ganzen Konzepterstellung, speziell schon an der Vorstellung der ersten Ergebnisse im Rahmen der Präsentation und Anhörungen der Interessierten, hielten wir schon fest, dass im gesamten Konzept nie an den Güterverkehr gedacht worden ist und nie daran, dass dieser vor allem in kleinräumlichen Strukturen und im Nahverkehrsbereich auf die Strasse angewiesen ist, zumindest solange, wie der Kanton an einer funktionierenden Wirtschaft und einer das ganze Kantonsgebiet umfassenden sicheren Versorgung (nicht nur mit Steinen und Erden!) interessiert ist. Eine hinreichende Erschliessung muss daher auch ausserhalb des öffentlichen Verkehrs und insbesondere der Bahninfrastruktur herkommen. Zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur auch für den Schwer- und Lastverkehr fehlt jede Aussage, ebenso auch für die konzeptionelle Sicherstellung des dafür stets notwendigen Strassenverkehrs.

3. Im Abschnitt „Ausblick“ wird das weitere Vorgehen skizziert. Dabei irritiert, dass die Überarbeitung des Richtplans offensichtlich ausschliesslich innerhalb der kantonalen Verwaltung angegangen werden soll. Wir vermissen klare Bekenntnisse zu einem partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Akteuren ausserhalb der Verwaltung. Dazu gehören sicher die Gemeinden, aber auch Verbände wie der KSKB, BVKSG, KGV usw. Hier fordern wir einen rechtzeitigen direkten Einbezug dieser sach- und konsensorientierten Organisationen in die Konzeptarbeit und nicht erst bei einer Präsentation der Ergebnisse oder einer Anhörung resp. Vernehmlassung.

In Fortsetzung einer bisher guten Zusammenarbeit ist es unabdingbar, dass wir uns in einem möglichst frühen Zeitpunkt einbringen können. Lediglich zum fertigen Ergebnis im Rahmen der Vernehmlassung zu Richtplananpassungen Stellung nehmen zu können wäre viel zu spät. Wir wollen auch künftig ein kompetenter und konstruktiver Partner sein, wenn es darum geht, im Interesse des Kantons St. Gallen, unserer Wirtschaft aber auch unserer Umwelt eine genügend hohe Selbstversorgung mit Steinen und Erden einerseits sowie eine ebenso hohe Selbstentsorgung mit genügend Deponievolumen andererseits in den Regionen und für die Regionen sicherzustellen.

Wir würden uns sehr freuen und dies als Bestätigung zur Erhaltung und des Ausbaus einer hohen dezentralen Ver- und Entsorgung ansehen, wenn Sie unsere Anliegen in Ihre an sich wertvolle und effiziente Raumkonzeption mit einbeziehen würden. Wenn Sie Fragen haben oder unsere oben aufgeführten Punkte mit uns zu besprechen wünschen, dann stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen bei der Erstellung nicht nur eines umfassenden Raumkonzeptes sondern auch einer ebensolchen neuen Richt- und Raumplanung.

Freundliche Grüsse

**KSKB KANTONALVERBAND
STEINE KIES BETON ST. GALLEN**



U. Jud, Präsident

Kopie: - Mitglieder KSKB
- - BVKSG, KGV